



Güteschutz Kanalbau



Gütesicherung Kanalbau 2022

Eine starke Gemeinschaft mit hohem Qualitätsanspruch

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie haben sich die Mitglieder der Gütegemeinschaft Kanalbau mehrheitlich dafür ausgesprochen, die für den 29. April 2022 in Erfurt geplante Mitgliederversammlung nicht als Präsenzveranstaltung durchzuführen und für eine schriftliche Beschlussfassung votiert. Der Vorstand der Gütegemeinschaft Kanalbau hat sich diesem eindeutigen Stimmungsbild angeschlossen und entschieden, die notwendigen Beschlüsse und Wahlen in diesem Jahr ersatzweise auf schriftlichem Wege einzuholen. Die rechtliche Grundlage für dieses Vorgehen wurde vom Deutschen Bundestag beschlossen. „Danach dürfen Vereine erforderliche Beschlüsse ungeachtet der jeweiligen Satzung ersatzweise schriftlich fassen“, erläutert der Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Kanalbau, Dr.-Ing. Marco Künster. Das Gesetz ist am 27. März 2020 in Kraft getreten und gilt bis Ende August 2022. Neben der Beschlussfassung zu Haushalt und Wirtschaftsplan sowie der Entlastung von Vorstand und Geschäftsführung standen Wahlen für Vorstand und Güteausschuss auf der Tagesordnung der 35. Mitgliederversammlung. Alle zur Wahl stehenden Kandidaten wurden mit deutlicher Zustimmung gewählt.

Bündnis für Qualifikation

Die Gütegemeinschaft Kanalbau wird von Auftraggebern und Auftragnehmern gleichberechtigt organisiert. Diese haben mit

Qualität in der Ausführung ist die Grundlage für eine funktionierende und langlebige Infrastruktur. Deshalb ist Qualität viel wert.

der Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 ein System eingeführt, das zur Prüfung der technischen Leistungsfähigkeit von Bietern im Vergabeverfahren und damit der Qualität im Kanalbau dient. Im Fokus steht der Schutz der Öffentlichkeit vor einer Gefährdung durch unsachgemäße Arbeiten. Gleichzeitig soll die Umweltverträglichkeit von Abwasserleitungen und -kanälen verbessert und der Verunreinigung von Grundwasser und Boden durch undichte Kanäle entgegengewirkt werden – so ist es als Aufgabe in der Satzung der Gütegemeinschaft Kanalbau definiert.

Diese Aufgabe umfasst die kontinuierliche Beurteilung der Qualifikation von Unternehmen bei Firmenprüfungen und unangekündigten Baustellenprüfungen sowie die Verleihung des RAL-Gütezeichens. Damit setzt die Gütegemeinschaft um, was Auftraggeber und Mitglieder fordern. Das belegen nicht zuletzt die kontinuierlich steigenden Mitgliederzahlen, die sich 2021 auf 4.168 erhöht haben.

Vorstand

Mitgliederversammlung, Vorstand, Geschäftsführer und Güteausschuss sind die Organe der Gütegemeinschaft Kanalbau. Oberstes Organ ist die Mitgliederversammlung, die unter ande-

rem Vorstand und Güteausschuss wählt, für die Entlastung des Vorstandes verantwortlich zeichnet und Änderungen des Satzungswerkes sowie Beschlüsse zu diversen Belangen der Gütegemeinschaft verabschiedet. Entsprechend der Vereinssatzung ist der Vorstand für alle Aufgaben des Vereins, sofern diese nicht durch die Satzung anderen Organen des Vereins übertragen sind, zuständig. 2021 hat der Vorstand dreimal getagt und unter anderem auf Vorschlag des Güteausschusses 128 Gütezeichen verliehen. Laut der Vereinssatzung besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Obmann des Güteausschusses und elf weiteren Mitgliedern. Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre und währt bis zur Neuwahl. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit den Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Güteausschuss

Das zentrale Organ zur Verwirklichung des Gütesicherungsgedankens ist der Güteausschuss der Gütegemeinschaft. Neutralität, Fairness und Zuverlässigkeit sind die entscheidenden Kriterien bei der Arbeit des Gremiums, zu dessen Aufgaben die Erstellung der Güte- und Prüfbestimmungen gehört. Diese sind in Anpassung an den technischen Fortschritt sukzessive weiterzuentwickeln. Des Weiteren sind Gütezeichenanträge zu prüfen und die Verleihung und der Entzug des Gütezeichens einzuleiten sowie bei Verstößen dem Vorstand Ahndungsmaßnahmen vorzuschlagen. 2021 hat der Güteausschuss 5.990 Vorgänge zur Gütesicherung bearbeitet. In 860 Fällen gab es nur geringe Beanstandungen, bei denen keine Ahndungsvorschläge ausgesprochen wurden. Ebenso steht die Diskussion aktueller branchenrelevanter Themen regelmäßig auf der Tagesordnung, wie zum Beispiel die Grundstücksentwässerung oder Entwicklungen in den Regelwerken. Der Güteausschuss besteht aus sieben Mitgliedern. Der Güteausschuss wählt selbst aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit den Obmann, der den Güteausschuss im Vorstand vertritt.



Dem Güteausschuss gehören an (v.l.): Dipl.-Ing. Mauritz Meßler (Köln), Dipl.-Ing. (FH) Thomas Platten (Dörth), Dipl.-Ing. Gerhard Würzberg (München), Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (Kassel), Dipl.-Ing. Jürgen Zinnecker (Röthenbach), Bau-Ass. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Flick (Frechen) und Dipl.-Ing. Klaus Groll (Rastatt).



Dem Vorstand gehören an (v.l.): Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Dietmar Frenken (Linnich), Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer (Kassel), Dipl.-Ing. Gunnar Hunold (Falkenstein), Dipl.-Ing. Andrej Heilmann (Berlin), Dipl.-Ing. Michael Ilk (Ludwigsburg), Jürg Möckli (Hettlingen/CH), Dipl.-Ing. MBA Ulf Michel (Neumünster), Dipl.-Ing. Otto Schaaf (Hürth), Dipl.-Ing. Thomas Frisch (Berlin), Dipl.-Ing. Michaela Kiss (Hamburg), Dipl.-Ing. Hans-Peter Becker (Duisburg) und Dipl.-Ing. (FH) Ralf Strohtheicher (Dresden). Auf dem Foto fehlen: Dipl.-Ing. (FH) Michael Benedikt (Glaubitz) und Dr.-Ing. Robert Stein (Bochum).

Fotos: Güteschutz Kanalbau

Deutliche Zustimmung

Alle zur Wahl stehenden Kandidaten wurden mit deutlicher Zustimmung gewählt. Sowohl die gewählten Vorstandsmitglieder als auch die gewählten Güteausschussmitglieder haben die Wahl angenommen. Der Vorstand hat einstimmig Ulf Michel als Vorstandsvorsitzenden und Michael Ilk als stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden gewählt und der Güteausschuss Uwe Neuschäfer als Obmann einstimmig bestätigt.

Die 36. Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kanalbau soll nach Möglichkeit wieder als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Sie ist geplant am 28. April 2023 in Lübeck.

RAL-Gütegemeinschaft Güteschutz Kanalbau
Postfach 1369, 53583 Bad Honnef
Tel: 02224/9384-0, Fax: 02224/9384-84
E-Mail: info@kanalbau.com
www.kanalbau.com

